

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 118.

Sonnabend, den 5. October 1878.

31. Jahr.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementpreis vierjährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. Senn), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Kreis eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vermittlung 10 Uhr. — Inseratenanträge von unbekannten auswärtigen Ausstragern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken beiliegen, per Postvertrag erhoben.

Bekanntmachung.

Die Herbstkontrol-Beratungen im Landwehr-Bataillons-Bezirk Grimma finden statt:

den 21. October 1878 Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gathofs „Zum Adler“ in Dahlen

für den Beurlaubtenstand der Stadt Dahlen, sowie der Dörfer: Groß- und Kleinböhla, Bucha, Calbitz, Rötzig, Lampertswalde, Deutsch- und Wendisch-Lippa, Maltitz, Möhla, Ohsensaal, Radegast, Schmannewitz, Sörnewitz, Beutzig, Cawitz, Organitz, Schönau und Treptitz,

den 23. October 1878 Vormittags 9 Uhr

im Rathaussaal zu Strehla

für den Beurlaubtenstand der Stadt Strehla, sowie der Dörfer: Elsnitzwitz, Göhlis, Görzig, Jacobsthal, Klingenhain, Klötitz, Kottewitz, Kreinitz, Laas, Leckwitz, Lorenzkirchen, Oppitzsch, Neuzen, Groß- und Kleinrügeln, Schlassan, Trebnitz, Zauschwitz, Groß- und Klein-Bischepa,

den 23. October 1878 Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gathofs zu Borna bei Oschatz

für den Beurlaubtenstand der Dörfer Bornitz, Borna, Bischwitz, Conitz, Ganzig, Groppitz, Grubnitz, Kalbitz, Kleinragwitz, Mautitz, Plotitz, Panitz, Nagewitz, Neppen, Seehausen, Schönewitz, Schwarzdorf, Schmorkau, Stößig und Wadewitz.

Es haben sich zu stellen sämtliche Dispositions-Urlauber, sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr und Reserve (einschließlich des in diesem Jahre aus den Landwehr-Verhältnissen zu entlassenden Jahrganges) sowie sämtliche zur Disposition der Erzäh-Be. hörden Entlassene (Erzäh-Beisitzer nicht).

Anbringen und Besuch sind durch die nötigen Zeugnisse zu unterstützen.

Die Militärpapiere sind sämtlich zur Stelle zu bringen; Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdienstmünzen &c. sind anzulegen. Im Falle dieser nicht mit zur Kontrol-Beratung gebracht werden, haben die betreffenden Mannschaften Auskunft über den Verbleib oder etwaige Verluste zu geben.

Besondere Ordres werden nicht erlassen. Es ergeht demzufolge an die Herren Stadträthe, Gemeindevorstände, Gutsvorsteher &c. das Er- suchen, die in ihren resp. Dörfern aufhaltenden Mannschaften der vorbezeichneten Kategorien zum pünktlichen erscheinen bei der vorgedachten Kontrolle zu veranlassen.

Eine weitere Buschrist an die Herren Gemeindevorstände &c. erfolgt nicht.

Grimma, am 28. September 1878.

Königliches Bezirks-Commando.

Bücher

Major und Bezirks-Commandeur.

Nachdem den Gutsverhälften und Gemeinden die Wegebaulisten zurückgegeben worden sind, werden dieselben nochmals darauf aufmerksam gemacht daß diese Listen zur Fortsetzung einzurichten, also mit mehreren Blättern und einem Umschlag zu versehen und nach Ausfüllung in Spalte 3 anderweitig mit Eintrag in Spalte 2 für das Jahr 1879 im December wiederum an die Amtshauptmannschaft einzusenden sind.

Die für dieses Jahr beabsichtigten Wegebaute sind, soweit dies nicht bereits geschehen, nunmehr schleunigt zu beginnen und noch vor Eintritt des Winters fertig zu stellen, auch für Anpflanzung beziehentlich Ergänzung von Bäumen an Stelle der eingegangenen Sorge zu tragen.

Großenhain, am 30. October 1878. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Pechmann.

Nächsten Freitag und Sonnabend den 11. und 12. October werden die hiesigen Amtsläden gereinigt und bleiben dieselben deshalb an diesen Tagen für das Publikum geschlossen.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 4. October 1878.

Schaeffler.

**

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 2. October. Über die Dauer des Aufenthalts des Kaisers in Baden-Baden und über den Zeitpunkt der Rückkehr nach Berlin sind, wie die „Pr.-C.“ meldet, noch keinerlei Bestimmungen getroffen. Nach der „R. A. B.“ darf es jedoch als unwahrscheinlich gelten, daß Se. Majestät in der ersten Hälfte des Monats zurückkehren wird.

Die Commission zur Beratung des Socialisten-Gesetzes setzte am 2. d. die zweite Lesung fort. Bei § 1 werden die Worte „sozialdemokratische, socialistische oder kommunistische Bewegungen“ mit 12 gegen 7 Stimmen aufrecht erhalten; die von der Regierung gewünschte Wiederherstellung des Wortes „Untergrabung“ anstatt des Wortes „Umrüstung“ wurde mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen dem Wunsche der Regierung entsprechend die Worte „die Eintracht der Bevölkerungsklassen“ mit 13 gegen 7 Stimmen gestrichen. So abgedeutet, wurde § 1 im Ganzen mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen. Zu § 5 beantragt der Abg. Brügel den in erster Lesung zu § 20 beschlossenen Zusatz einzufügen, wonach die Beschränkung des Versammlungsrechts auf Versammlungen zur Vorbereitung von Reichs- und Landtagswahlen sich nicht erstrecken soll. Minister Eulenburg sprach lebhaft gegen den Antrag des Abg. Brügel, Abg. Voßler für denselben. Der Antrag des Abg. Brügel wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Zu § 6 spricht Minister Eulen-

burg den lebhaftesten Wunsch aus, daß der Beschluss in erster Lesung, wonach dem Verbote einer Druckschrift eine Verwarnung vorausgehen muß, wieder bestätigt werde. Nach einer längeren Debatte wird bezüglich des Alinea im § 6 in folgender Fassung: „Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf ein ferneres Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt ist.“ angenommen; der ganze § 12 gegen 8 Stimmen genehmigt, § 7 mit unwesentlichen Änderungen angenommen, und die §§ 9, 10, 12, 13, 14, 15, und 16 unverändert genehmigt. § 11 wurde unter Streichung des letzten Absatzes und mit dem vom Abg. Goßler beantragten Zusatz: „gegen das Verbot findet nur eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.“ angenommen. § 16a wurde unter Streichung der Worte: „durch aufreizende Worte“ und „im Geheimen“ §§ 17 und 18 mit kleinen redaktionellen Änderungen genehmigt. Zu § 19 wird der Antrag des Abg. Helfder, monach die Rekursinstanz aus 9 Mitgliedern (dem vom Kaiser zu ernennenden Präsidenten, 4 Mitgliedern aus der Mitte des Bundesrates, 4 aus Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe des Reichs und der Bundesstaaten oder Verwaltungsgerichtsbehörden) bestehen soll, mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt; § 19 wurde wesentlich in der Fassung der ersten Lesung genehmigt und § 20 mit einigen Änderungen, § 21 unverändert angenommen. Zu § 22 erklärte Minister Eulenburg, die verbündeten Re-

gierungen beharrten nach wie vor darauf, daß keine Frist im Gesetz ausgesprochen werden solle; unter allen Umständen sei eine Frist von 2½ Jahren zu kurz und vereiteln die Absicht des Gesetzes vollständig, indem sie jede Beobachtung der Wirkung unmöglich mache. Er bitte, durch Annahme dieser Frist nicht das soeben aufgebaute Werk zum Falle zu bringen. Der Antrag des Abg. v. Schwarze auf eine fünfjährige Frist wurde abgelehnt. § 22 wurde in der Fassung der ersten Lesung (2½-jährige Frist) angenommen. Das ganze Gesetz genehmigte die Commission schließlich mit 11 gegen 8 Stimmen.

Die Armee des deutschen Reiches außer Bayern ist in 380 Garnisonen verteilt.

— Die Königlichen Eisenbahn-Verwaltungen in Preußen haben in letzter Zeit bekanntlich Untersuchungen bei den im Bahnbetriebe angestellten Beamten in Bezug auf Farbenblindheit anstellen lassen. Dieselben haben leider das Ergebnis geliefert, daß einer überraschend großen Anzahl von Bediensteten, welche die Farben der Sicherheits-Signale, Roth und Grün, in den verschiedenen Abstufungen nicht zu unterscheiden vermochten, die Stellung hat gekündigt werden müssen. Für die Betroffenen ist das ein hartes Schicksal, aber die Sicherheit des öffentlichen Dienstes erlaubte hier allerdings keine Schonung.

Oesterreich. Wien, 3. October. Aus Pest wird gemeldet, die Annahme der Demission Szell's erregte allgemeine Sensation. Der Kaiser soll bald eintreffen